



Mitgeteilt am 22. Juni 1954 101

DER STADTRAT VON CHUR

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 18. Juni 1954 mit einer Vorlage des Stadtbauamtes betreffend Erlass von Baulinien für die projektierte Albulastrasse befasst und

b e s c h l o s s e n:

1. Die Baulinien der projektierten Albulastrasse von der Rheinstrasse bis zur Dreibündenstrasse, einschliesslich aller Einmündungen, gemäss Plan Nr.1692, werden genehmigt.
2. Die Baulinien Rheinstrasse und Dreibündenstrasse bei der Einmündung in die Albulastrasse gemäss Plan Nr.1692 werden aufgehoben.
3. Das Stadtbauamt wird mit der in Art. 16 B0 vorgeschriebenen Publikation beauftragt.
4. Mitteilung an das Stadtbauamt, unter Erstattung der Akten, und an das Grundbuchamt.

Für den Stadtrat

Der Präsident:

Der Aktuar:

y. nardig

Forst

